

Abgeordnete Herr Loose gemeldet, der jetzt die restlichen 47 Sekunden der Redezeit ausnutzt.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Zunächst einmal: Die Stromzähler für etwa 100 Euro, die Sie da haben, können all das gar nicht, was Sie da erzählen. Die digitalen Stromzähler für 100 Euro machen nichts anderes, als alle 15 Minuten einen Wert zu speichern. Mehr können die nicht. Die können Ihnen nicht sagen, wann der Strom billig ist, wann gerade viel Strom im Netz ist. Meine Damen und Herren, leider haben Sie sich mit dem Thema wieder einmal nicht beschäftigt. Dementsprechend kann kein Bürger auch nur einen einzigen Cent mit dieser Art von Smart Metern sparen.

(Michael Röls-Leitmann [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Wenn 10 Millionen Haushalte den Zähler austauschen, dann ergeben sich dadurch Jahr für Jahr 1 Milliarde Euro Mehrkosten, 1 Milliarde Euro, die für neue Lehrer fehlen, 1 Milliarde Euro, die für Straßen und Brücken fehlen, Geld unserer Bürger, welches Sie mit vollen Händen verschwenden wollen. Das lehnen wir natürlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Loose. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags in der Drucksache 18/5419. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/5419**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4567

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie
Klimaschutz und Energie
Drucksache 18/5489

zweite Lesung

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die CDU hat als Erstes der Abgeordnete Hoppe-Biermeyer das Wort.

Bernhard Hoppe-Biermeyer^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine erste Rede hier im Landtag liegt jetzt etwas mehr als sechs Jahre zurück. Damals wie heute war Windkraft das Thema.

Vor dem Regierungswechsel 2017 herrschte in Nordrhein-Westfalen Wildwuchs bei der Windkraft. In meinem Wahlkreis, dem Paderborner Land, fand ich damals sinnbildlich verbrannte Erde vor.

(Thorsten Klute [SPD]: Aha!)

Kommunen beklagten zu Recht die große Rechtsunsicherheit. Kein Flächennutzungsplan schien mehr rechtssicher.

(Thorsten Klute [SPD]: Euch geht es richtig schlecht damit!)

Seitdem verging für mich fast kein Tag, an dem ich mich nicht irgendwie mit dem Thema „Windkraft“ befasst hätte.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich habe mit Hunderten Menschen in meinem Wahlkreis und darüber hinaus gesprochen, um das bis 2017 verloren gegangene Vertrauen in die Politik Schritt für Schritt zurückzugewinnen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das geht heute wieder verloren!)

Dieser Landesregierung ist genauso wie der vorherigen klar, dass die Energiewende nur mit und nicht gegen die Menschen zu schaffen ist.

(Thorsten Klute [SPD]: Ja, ja!)

Es geht um Akzeptanz – nicht mehr und nicht weniger.

Die Einführung der 1.000-Meter-Abstandsregelung nahm dabei eine zentrale Rolle ein. Die 1.000-Meter-Regelung hat in der vergangenen Legislaturperiode für Klarheit und Orientierung gesorgt. Einerseits wurden mit diesem Gesetz Wohngebiete und Anwohner geschützt und andererseits Kommunen in ihrer Planungs- und Rechtssicherheit gestärkt.

(Beifall von der FDP)

Zu diesem Zeitpunkt war die 1.000-Meter-Abstandsregelung ein sinnvolles Instrument und die richtige Entscheidung.

(Thorsten Klute [SPD]: Nein, auch damals nicht! – Dietmar Brockes [FDP]: Immer noch!)

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Frühjahr 2022 hat sich die energiepolitische Lage in Europa, in Deutschland und auch in Nordrhein-

Westfalen jedoch dramatisch geändert. Um zukünftig nicht mehr von russischem Gas abhängig zu sein, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden.

Der Bund reagierte mit dem Wind-an-Land-Gesetz. Die Grundidee, dass Flächenländer prozentual mehr Fläche für den Ausbau von Windkraft bereitstellen müssen als Stadtstaaten, halte ich für gerecht. 0,5 % sind dabei für Hamburg mindestens so herausfordernd wie 2,2 % für Mecklenburg-Vorpommern. Für Nordrhein-Westfalen liegt die Vorgabe bei 1,8 %.

Es bleibt also festzuhalten, dass eine Flächenregelung an die Stelle der Abstandsregelung tritt. Ja, die 1.000 m werden abgeschafft, aber dafür werden exakt Flächen definiert, auf denen in Zukunft Windkraft rechtssicher ausgebaut werden kann;

(Dietmar Brockes [FDP]: Und dazwischen?)

im ersten Schritt auf Beschleunigungsflächen und im zweiten Schritt auf Flächen, die über die Regionalplanung festgelegt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Und in der Zwischenzeit?)

Das heißt, dass wir 1,8 % der Fläche von Nordrhein-Westfalen für Windkraft bereitstellen müssen. Aber das bedeutet eben auch, dass 98,2 % rechtssicher frei von Windkraft bleiben.

3,1 % der Fläche in NRW sind nach einer LANUV-Studie für den Windkraftausbau geeignet. Es sind sogar 3,7 %, wenn BSN-Flächen mitgerechnet werden. Die sechs Planungsregionen haben also einen Spielraum, in dem sie in Absprache mit ihren Kommunen ein individuelles Potenzial haben. Über die Landesentwicklungsplanung in den sechs Planungsregionen ist vorgegeben, wie viel ihrer Fläche sie für Windkraft vorsehen müssen. Keine Planungsregion wird dabei stärker als mit 2,2 % belastet, also nicht stärker als ein Flächenbundesland.

Von der theoretischen Potenzialfläche ohne BSN-Fläche muss ein Flächenregierungsbezirk wie Detmold 60 % heben. Planungsregionen, die nur wenig Potenzialfläche haben, wie der Regionalverband Ruhr, müssen mehr von ihrem kleineren theoretischen Potenzial heben, und zwar 75 %. Ich halte auch das für fair. Eine faire und gerechte Verteilung der Windkraft über das Land hinweg ist wichtig für die Akzeptanz.

Dabei ist mir natürlich klar, dass eine gerechte Verteilung keine gleichmäßige Verteilung ist. Sehen wir uns mal meinen Wahlkreis an, den Kreis Paderborn. Er ist Vorreiter bei der Windkraft. Mit Lichtenau, Bad Wünnenberg und Paderborn kommen die Top 3 in NRW bei der installierten Nennleistung aus dem Kreis Paderborn.

(Thorsten Klute [SPD]: Ja, aber gerade noch als Wildwuchs bezeichnen!)

Der Kreis Paderborn hat eine Potenzialfläche von 8.348 ha. Bereits heute sind 5.539 ha für Windkraft vorgesehen bzw. mit Windkraft bebaut. Damit hat der Kreis bereits 66 % seines Potenzials gehoben. Das ist gut für OWL und gut für NRW und die Erreichung des Flächenziels.

Selbst in einer so dicht mit Windkraft bebauten Region wie dem Kreis Paderborn ließen sich noch einzelne weitere Flächen finden, sofern die Menschen und Kommunen dabei mitgenommen werden. Diese Aufgabe haben jetzt die sechs Planungsregionen im Zusammenspiel mit ihren Kommunen. Das Land hilft mit einem entsprechenden Erlass. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Stinka.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen in der Haushaltsdebatte über die Zukunftskoalition gesprochen, als die sich die Koalition gerne betitelt. Das gerade war der Aufbruch der Zukunftskoalition hier in Nordrhein-Westfalen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Herr Hoppe-Biermeyer, Sie haben fünf Minuten lang nur darüber geredet, was nicht geht, was schwierig ist und wo man was verhindern kann. Das war genau das, was wir kritisieren. Sie wollen es gar nicht richtig.

Sie sagen, Sie wollen den Ausbau organisieren, und haben uns runtergeleiert, was alles nicht geht. Entweder wollen Sie die Energiewende in Paderborn, oder Sie wollen sie nicht.

(Thorsten Klute [SPD]: Er will sie nicht!)

Die Antwort auf diese Frage sind Sie uns nach wie vor schuldig geblieben.

(Beifall von der SPD – Hendrik Schmitz [CDU]: Haben Sie nicht zugehört?)

Wenn das die Zukunft ist, dann möchte ich gar nicht wissen, wie es woanders aussieht, Herr Hoppe-Biermeyer. Mein lieber Mann, das war wirklich unterirdisch.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU)

518 Tage ist es her, da hätten Sie, die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die Möglichkeit gehabt, die Abschaffung der Abstandsregel auf den Weg zu bringen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien Auftrieb zu verleihen. Vor 518 Tagen hat die SPD-Fraktion – SPD und Grünen damals gemeinsam – im Plenum debattiert. Ich könnte jetzt einen Rückblick

auf die letzten 518 Tage machen und die Chronologie des Blockierens, des Verhinderns und der langsamen Geschwindigkeit darstellen, aber Ihre Wortmeldung reicht im Grunde schon. Das bringt uns nichts.

Gut, dass nun das Ende der Abstandsregeln in Sicht ist. Besser spät als nie! Aber mal ehrlich: Wenn die Zeiten, die Sie gerade angesprochen haben, so herausfordernd sind, haben wir in 518 Tagen nichts anderes zu tun? Wie viele Windräder hätten in diesem Zeitraum gebaut werden können, geplant werden können, und wie viel Energie hätte kostengünstig hergestellt werden können? – Sie haben das verhindert.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Hendrik Schmitz [CDU])

Und dann schauen wir vor allem auf den Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün. Sie haben sich bis 2027 das Ziel gesteckt, 1.000 neue Windkraftanlagen ans Laufen zu bringen. Ich mache mal eine Rechnung auf – dazu muss man nicht groß studiert haben –: 1.000 Windkraftanlagen in fünf Jahren bedeuten 200 Windkraftanlagen pro Jahr. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres verzeichnet Nordrhein-Westfalen einen vorläufigen Zubau – das werden wir gleich hören – von 44 neuen Anlagen mit zusammen 200 MW Leistung. Nach Adam Riese bleiben für das zweite Halbjahr, das ja schon deutlich begonnen hat, 156 Anlagen übrig. Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen, und wir Sozialdemokraten sind zukunftsverliebt,

(Heiterkeit von der SPD – Lachen von der CDU – Zurufe)

aber so, wie Sie bisher hier arbeiten und Ihre Bilanz aussieht, kann ich mir nicht vorstellen, wie Sie diese 156 Anlagen bis zum 31.12. hier stehen haben wollen. Das klappt nie!

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommt noch, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CDU, dass in weiten Teilen des Landes der Ausbau nicht so gewünscht wird. Da war Herr Hoppe-Biermeyer gerade ein Paradebeispiel.

(Zuruf von der FDP – Weitere Zurufe)

Wenn wir uns in die Paderborner Region begeben, dann werden wir dort sehen, dass im Kreistag Probleme bei der Abstimmung entstanden, dass man sich nicht ganz sicher war. Heute Morgen – ich kann mich noch an die Worte von Frau Brems erinnern – wurde ja von der „gemeinsamen Regierungsarbeit“ gesprochen. Wenn das „gemeinsam“ ist, dass eine Region sich auskoppelt – obwohl Sie schon viel leisten, das stimmt –, wird das so nicht funktionieren.

(Zuruf von Bernhard Hoppe-Biermeyer [CDU])

Und Sie wissen doch, dass durch das Durcheinander der Zuständigkeiten für Windkraft jetzt die Kommunen den Schwarzen Peter haben, und die sollen jetzt

deutlich machen, wo ausgebaut wird. – So funktioniert eine Planung nicht, Herr Hoppe-Biermeyer.

(Beifall von der SPD)

Und weil wir gerade bei Planungs- und Genehmigungszahlen sind: Sie schmücken sich ja gleich wahrscheinlich mit den 178 Genehmigungen in Nordrhein-Westfalen. Das ist gut. Aber eine Genehmigung ist noch keine funktionstüchtige Anlage und erzeugt noch keine Windkraft, und es wird keine Kilowattstunde Strom damit produziert.

Vielmehr gibt es doch nach wie vor – und das haben wir in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses gesehen – immer noch scharfe Kritik am LEP-Verfahren, an der Mitnahme der Kommunen und – die Debatte hatten wir hier im Landtag auch – daran, dass zu wenig Planungs- und Fachpersonal in den Behörden steckt. Seitdem das bekannt ist, ist relativ wenig im Land passiert. Genehmigungen müssen nun einmal von Fachpersonal ausgesprochen werden. Wo ist hier das ambitionierte Ziel der Landesregierung?

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, um noch mal, nachdem Bundeskanzler Scholz ja in Simmerath war, an das Thema „Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern am Windkraftausbau“ in Nordrhein-Westfalen zu erinnern. Vor der Sommerpause hat unsere SPD-Fraktion den Antrag hier eingebracht, die Bürgerinnen und Bürger stärker an den Windparks zu beteiligen. Bürgerwindparks wie Simmerath sind häufig unterschiedlich im Land und haben unterschiedliche lokale Anbindungspunkte.

Deswegen will ich hier daran erinnern: Es war für das dritte Quartal ein Gesetzentwurf zur Beteiligung vorgesehen. Das dritte Quartal läuft schon. Deswegen wäre es gut, wenn die Landesregierung nicht nur viel redet, sondern auch handelt.

Wir werden dem Gesetzentwurf ja zustimmen, was wir auch schon vor 518 Tagen getan hätten. Sie haben Zeit verplempert, und Sie stellen keine Zukunft dar. So sieht Zukunft in Nordrhein-Westfalen nicht aus. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Röls-Leitmann.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich glaube, wir sind in einer guten Woche für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen, Herr Stinka, und ich glaube auch, dass die Dinge nicht so schlecht aussehen, wie Sie es gerade hier teilweise dargestellt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Es ist kein Geheimnis, dass unsere beiden Fraktionen in Sachen 1.000-Meter-Mindestabstand immer schon einer Meinung waren. Dementsprechend erfreulich finde ich ganz persönlich, dass wir jetzt an diesem Punkt sind. Aber weil wir am Freitag offenbar noch eine dritte Lesung im Landtag dazu haben werden, möchte ich die zusätzliche Redezeit sinnvoll nutzen, um ein paar Dinge geradezurücken, die in der Debatte in den letzten Wochen so ein bisschen danebengeraten sind.

Legen wir los mit dem Missverständnis, das immer wieder bei Einzelnen aufgekommen ist: Die Sorge ist, dass durch die Abschaffung des 1.000-Meter-Abstandes künftig Windenergieanlagen wenige Meter vor der eigenen Haustür gebaut werden dürfen. Das ist falsch. Richtig ist: Nach wie vor kommen bauordnungsrechtliche und immissionsschutzrechtliche Abstandsregelungen zur Geltung. Diese liegen unter 1.000 m, aber es wird eben auf die konkrete Anlage, auf die konkrete Situation vor Ort gekuckt.

Damit sind die 1.000 m eine pauschale Abstandsregelung abgeschafft, es ist aber nicht das Ende aller Abstände. Aber es ist eben die Rückkehr dazu, dass wir in Nordrhein-Westfalen geeignete Flächen nicht mehr pauschal eingrenzen, sondern das, was an Potenzial da ist, komplett für den Ausbau der Windenergie zur Aktivierung freigeben. Aber um es mit aller Klarheit zu sagen: Es wird niemandem eine Windenergieanlage in den Vorgarten gesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion hat sich gestern geäußert, der 1.000-Meter-Abstand schaffe Rechtssicherheit. Er sagt das, als wenn die Abschaffung des 1.000-Meter-Abstandes Rechtsunsicherheit bedeuten würde. Das ist falsch.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Richtig ist, dass es überhaupt gar keinen Einfluss auf die Rechtssicherheit hat, ob wir diese Gesetzesänderung beschließen oder nicht. Es hat Einfluss darauf, was die Verfügbarkeit der planerisch zulässigen Flächen für die Windenergie angeht. Rechtsunsicher ist dabei gar nichts. Das bestätigen Ihnen auch alle, die es mit den erneuerbaren Energien gut meinen, weil sie eben verstanden haben, dass der Ausbau der Windenergie und der Ausbau der erneuerbaren Energien eine relevante Aufgabe für das Erreichen unserer Klimaziele und auch für unseren Wirtschaftsstandort ist.

Deswegen finde ich es wichtig, dass wir alle Hemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien parallel aus dem Weg räumen und nicht alibimäßig eine Rosine herauspicken und sagen: Da müsste man was tun, aber den Rest lassen wir unangetastet. – Das ist kein ehrlicher Einsatz für eine gelingende Energiewende in unserem Land.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt von der CDU)

Ein Drittes möchte ich noch nennen. Es gab Interpretationen, dass die neue Logik, wie wir das machen – weg von Abständen, hin zur Flächenausweisung –, einen Deckel für den Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen bedeuten würde. Das ist falsch. Richtig ist, dass es ein Minimum ist. Es stellt ein Minimum dar, das erst einmal ausreichend ist, um unsere Ausbauziele zu erreichen.

Wir werden jedoch überall, wo vor Ort der Wille vorhanden ist, mehr zu tun, immer bekräftigen und unterstützen, einen größeren Beitrag für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten. Die Zeiten, in denen es darum geht, bei der Windenergie zu begrenzen und abzuwehren, sind in Nordrhein-Westfalen komplett vorbei. Wir gehen jetzt einen weiteren Schritt in die Richtung, das in unserem Bundesland zu ermöglichen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mir ist auch wichtig, etwas dazu zu sagen, dass immer wieder angeführt wurde, man dürfe diese Abstandsthematik nicht überhöhen, weil es auch viele andere Punkte gebe. Das würde ich nur dann gelten lassen, wenn nicht viele andere Punkte gleichzeitig angegangen würden. Das passiert aber.

Parallel zur Abschaffung des pauschalen Mindestabstands von 1.000 m, den wir in dieser Woche vornehmen, gibt es die Erarbeitung des Landesentwicklungsplans für die erneuerbaren Energien.

Es gibt die Arbeit der Taskforce in der Landesregierung zur Ausbaubeschleunigung, bei der es darum geht, wie wir die Genehmigungsverfahren beschleunigt, digitalisiert und vereinheitlicht bekommen.

Wir haben die Beschleunigungsflächen an den Start gebracht.

Die Regionalplanung ist auf dem Weg.

Wir arbeiten in den regierungstragenden Fraktionen an dem Bürgerenergiegesetz, das eine Beteiligung ermöglicht; Sie haben es eben angesprochen, Herr Stinka.

Das alles und noch einiges mehr passiert parallel. Deswegen handelt es sich um keinen kleinen, sondern einen relevanten Schritt.

Im Bündel haben wir in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr den richtigen Wechsel hin zur Ermöglichung der erneuerbaren Energien erlebt. Es ist eine gute Woche für Nordrhein-Westfalen und eine gute Woche für alle, die es mit den erneuerbaren Energien gut meinen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung forciert mit diesem Gesetzentwurf den Windkraftzubau mit der Brechstange. Wenn dieser Gesetzentwurf durchgeht, wovon man leider ausgehen muss, werden mehrere Hundert Anlagen außerhalb der Kernpotenzialflächen errichtet, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen. Das haben Ihnen die kommunalen Spitzenverbände bereits ins Stammbuch geschrieben.

Herr Kollege Röls-Leitmann, Sie stellen hier dar, wer gegen dieses Gesetz sei, sei gegen den Ausbau der Erneuerbaren. Das bedeutet, dass Sie entweder die einzige Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die zugelassen wurde, nicht gelesen haben

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

oder wirklich glauben, die kommunale Familie sei gegen den Ausbau der Erneuerbaren. Ich sage Ihnen: Beides ist falsch. Sie müssen nicht so tun, als wären Sie die Einzigen, die bei diesem Thema im Recht sind.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh! Oh!)

Präsident André Kuper: Herr Brockes, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich habe gerade erst angefangen. Aber okay. Ja, bitte.

Präsident André Kuper: Herr Kollege Röls-Leitmann.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Brockes, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Meine Frage lautet, ob Sie die Erklärung und Richtigstellung bezüglich dieser konkreten Stelle in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die die Landesplanungsabteilung des MWIKE in der Ausschusssitzung des Wirtschaftsausschusses in der letzten Woche gegeben hat, zur Kenntnis genommen haben und nachvollziehen konnten. Sofern Sie das nicht nachvollziehen konnten: Was sind Ihre Ansatzpunkte dafür, dass die Landesplanungsbehörde den Ausschuss an der Stelle falsch informiert hätte?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Röls-Leitmann, die Klarstellung, wie Sie es formulierten, ist nicht von den kommunalen Spitzenverbänden, sondern seitens der Planungsbehörde gekommen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Hat er doch gesagt!)

Die Kritik bei den kommunalen Spitzenverbänden ist nach wie vor da. Man muss ganz klar feststellen, dass wir hier ein Loch haben und für einen fairen, vernünftigen Übergang sorgen müssen. Denn Sie sorgen dafür – das ist die Kritik der kommunalen Spitzenverbände –, dass es Wildwuchs gibt, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf bewusst in Kauf nehmen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir haben ein vernünftiges, funktionierendes Verfahren. Die Union misst sich ja immer noch an den Zahlen, die wir in der Vergangenheit gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Diese Zahlen waren akzeptanzgetragen. Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, Sie haben eben auch noch einmal dargestellt, wie wichtig diese Akzeptanz in der Vergangenheit war. Ich wüsste nicht, warum die Akzeptanz beim Ausbau der Erneuerbaren aufgrund des Russland-Krieges jetzt nicht mehr notwendig sein sollte. Wenn Sie mit sich ehrlich wären, dann dürften Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er die vorhandene Akzeptanz nimmt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben es Ihnen klipp und klar gesagt. Sie haben in ihren Ausführungen dargelegt, dass die Mindestabstände zumindest so lange beibehalten werden müssten, bis die Konzentrationszonenplanung abgeschlossen ist, wofür man die entsprechende Zeit braucht.

Wir Freien Demokraten wollen den Zubau der Windenergie. Allerdings muss er geordnet ablaufen und akzeptanzgetragen sein. Der vorliegende Gesetzentwurf sorgt jedoch leider für genau das Gegenteil.

Man muss an dieser Stelle einmal klar sagen, dass die Energiewende nicht wegen der Abstandsvorgaben in Nordrhein-Westfalen klemmt. Die Energiewende klemmt vielmehr in den Verwaltungen und aufgrund der viel zu langwierigen Verfahren. Wir brauchen im Schnitt zwei Jahre für die Genehmigung eines Windrades und acht Jahre von der ersten Planung bis zur Inbetriebnahme eines Windrades. Das ist viel zu viel.

Bisher gibt es für Windkraftanlagen kein digitales Genehmigungsverfahren. Die Projektierer und die Genehmigungsbehörden schieben noch immer Berge von Akten hin und her. Hier benötigen wir Tempo und voll digitale Verfahren.

Als Freie Demokraten sind wir immer dabei, wenn eine komplizierte Regel, die viel Bürokratie erzeugt, durch eine einfache Regel ersetzt wird, die Genehmigungsverfahren beschleunigt. Anstatt den Kommunen eine einfache Regelung zu geben, mit der sie den Zubau von Windenergieanlagen auf ihren Gemeindegebieten steuern können, bekommen sie von Ministerin Neubaur jetzt jedoch ein kompliziertes

Planungsrecht als Instrument. Weder die Kommunen noch Anwohnerinnen und Anwohner blicken da noch durch.

Die schwarz-grüne Regierung pfeift auf einen geordneten Ausbau im Land und nimmt den Wildwuchs von Anlagen billigend in Kauf. Mit der Abschaffung der Schutzabstände zu Windenergieanlagen eröffnet Ministerin Neubaur eine neue Runde im Bürokratiewirrwarr in Nordrhein-Westfalen. Das können wir nur ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich kam mit der Frage, ob eine Zwischenfrage zugelassen wird, nicht dazwischen. Jetzt ist es nicht mehr möglich. Daher spricht nun für die AfD der Abgeordnete Loose.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist „ein massiver Eingriff in das Eigentum“ unserer Bürger. Dieser Ausbau der Windkraft hat „Züge einer Religion angenommen“. Das sind nicht meine Worte, sondern die Worte des ehemaligen Chefredakteurs des SPIEGEL, Stefan Aust, sicher kein AfD-Mitglied – Worte, die er gestern in einem WELT-Interview geäußert hat, in dem er speziell zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen hat.

Recht hat er. Mit diesem Gesetz wollen Sie nämlich alle Abstände zwischen Windindustrieanlagen und Wohnhäusern streichen. Wenn dieses Gesetz durchkommt, darf die Windlobby demnächst wenige Hundert Meter von den Häusern unserer Bürger entfernt Anlagen bauen, die größer sind als der Eiffelturm in Paris.

In Paderborn gibt es einen Vorbescheid für eine Windindustrieanlage mit einer Gesamthöhe von 363 m. Ja, Sie haben richtig gehört: 363 m hoch, größer als der Eiffelturm, mehr als doppelt so hoch wie der Kölner Dom. 363 m Höhe! Und das Erste, was Sie machen, ist, dass Sie die 1.000-m-Abstand-Regel streichen. 363 m Höhe, und der CDU-Abgeordnete Hoppe-Biermeyer aus dem Paderborner Land streicht die 1.000-m-Grenze!

Herr Hoppe-Biermeyer war es auch schon, der zusammen mit Herrn Brockes von der FDP die Grenze für das sogenannte Repowering, also für Ersatzanlagen, gestrichen hat. Auch die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Repowering haben Sie beide bereits in der letzten Legislaturperiode aufgehoben.

So heißt es im Vorbescheid zum Kreis Paderborn für die 363 m hohe Windindustrieanlage, dass – ich zitiere – eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Keine Abstände, keine Umweltverträglichkeitsprüfung, schon jetzt wie bei dem Repowering,

dank Abgeordneten wie Herrn Hoppe-Biermeyer und Herrn Brockes!

Aber das reicht Ihnen noch nicht. Nun sollen auch alle Abstände für Flächen gestrichen werden, auf denen heute noch keine Windindustrieanlagen stehen. Das ist ein massiver Angriff auf unsere Landbevölkerung. Denn mal ehrlich: Wie viele Anlagen stehen denn in Münster oder im Stadtgebiet von Düsseldorf? Die Landbevölkerung muss Ihre Politik am Ende ausbaden, während sich die Stadtbevölkerung in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Gebiete zurückzieht.

Infraschall, Schlagschatten, Wertverlust – das alles trifft die Bürger in unserem Land auf dem Land. Allein der Wertverlust bei den Häusern ist massiv. Laut RWI Essen verlieren Häuser, die weniger als 1.000 m von den Windindustrieanlagen entfernt stehen, 23 % an Wert. Das trifft jetzt schon beispielsweise die Bürger in Houverath. Denn dorthin kommt jetzt eine vierte Windindustrieanlage mit einer Höhe von 220 m, und zwar nur 500 m von den Häusern der Bürger entfernt. Bedanken oder besser beschweren dürfen sich dort die Bürger bei den direkt gewählten CDU-Abgeordneten Herrn Schnelle und Herrn Krüchel.

Aber wehe, ein Bürger beschwert sich tatsächlich, zum Beispiel zum Infraschall. Dann wird er als Querulant abgestempelt. Einige, wie Herr Untrieser von der CDU, behaupten dann sogar, dass sich die Bürger die gesundheitlichen Beschwerden wie Atemnot oder Herzrasen nur einbilden würden. Doch die Wirkungen von Infraschall sind bereits aus medizinischen Untersuchungen im Flugbereich nachgewiesen.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Nein, das ist falsch!)

Trotzdem werden diese Bürger weiter verlacht und beschimpft. Denn – so sagt es ja Stefan Aust – dieser Windkraftausbau hat religiöse Züge angenommen. Und so bekämpfen religiöse Fanatiker Andersdenkende mit allen Mitteln und Methoden. Wer der Religion nicht folgt, wird als Klimaleugner diffamiert. Wer der Religion nicht folgt, wird aus dem Kreis der Demokraten ausgeschlossen.

Nein, meine Damen und Herren, eine aufgeklärte Republik diskutiert ehrlich. Eine aufgeklärte Republik bekämpft die Opposition nicht mit undemokratischen Mitteln. Eine aufgeklärte Republik hört auch auf die Sorgen und Ängste unserer Bürger.

Wir als Alternative für Deutschland hören uns die Sorgen unserer Bürger an. Unsere Bürger äußern sich klar. Sie wollen keine Windindustrieanlagen im direkten Umfeld ihrer Häuser. Diesem Wunsch unserer Bürger kommen wir nach. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab und kämpfen für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Loose. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Im Hinblick auf meinen Vorredner möchte ich sagen: Sie sind der Infraschall. Sie sind der unhörbare politische Lärm, der krank macht. Das haben wir gerade bei Ihrer Rede auch wahrgenommen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir haben seitdem Russland, mit dem Sie ja sympathisieren, um das auch noch einmal deutlich zu machen. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Wir haben seit dem 24. Februar 2022 eine schlicht geänderte Situation. Wir wissen, dass sich im Land Nordrhein-Westfalen wie in vielen anderen Bundesländern der Blick auf Windkraft geändert hat.

Sie wissen auch – und da kommen Sie argumentativ vom Grunde her erst einmal nicht drüber –, dass die Herausforderung, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, darin liegt, dass wir den Eigenversorgungsgrad mit Energie erhöhen müssen. Es muss im Interesse der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsstandort, als Industriestandort und als Zukunftsstandort sein, die Abhängigkeiten, die wir haben, zugunsten einer höheren Souveränität in Sachen „Energieerzeugung“ zu reduzieren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dazu gehört ein Energiemix. Dazu gehören dann eben auch die erneuerbaren Energien. Vor diesem Hintergrund erfolgt ein massiver Ausbau sowohl der Windenergie als auch von Photovoltaik. Deswegen investiert das Land Nordrhein-Westfalen in den Ausbau von schwimmender Photovoltaik genauso wie von Agrarphotovoltaik und von Freiflächenphotovoltaik.

Wir investieren als erste Landesregierung in einen Masterplan Geothermie. Das ist leider in der letzten Legislaturperiode nicht gelungen. Wir machen es jetzt, weil wir wissen müssen, wo im gesamten Land diese Energie zur Verfügung steht, damit wir von Einzelbohrungen privater Bauherrschaften unabhängig werden.

(Unruhe)

Wir investieren in die verschiedenen Energieerzeugungen und Energieträger. Das ist der richtige Weg, den wir beschreiten. Dazu gehört eben auch, ein Mehr an Windkraftenergieausbau zu ermöglichen. Diese Möglichkeit ist mit dem vorgelegten Entwurf der Landesregierung für den Landesentwicklungsplan auch eröffnet worden. Das ist schon einmal der Grundsatz, der dabei zu beachten ist.

Wir haben mit dem Gesetz zum 1.000-m-Abstand klar vorgesehen, dass da, wo es Flächennutzungsplanungen mit Konzentrationszonenplanungen gibt, der 1.000-m-Abstand keine Geltung erfährt. Das gilt übrigens auch für das Repowering.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

– Vielen Dank, Herr Präsident. – Jetzt haben Sie mich rausgebracht.

(Heiterkeit)

Das freut die SPD. Aber ich hole es wieder auf.

(Zuruf von der SPD)

– Davon gehe ich auch aus.

Insofern hat sich dieser 1.000-m-Abstand auf wenige Gebiete in Nordrhein-Westfalen ausgewirkt, nämlich da, wo wir eine bestimmte Anzahl von Wohngebäuden gehabt haben.

Es ist durchaus so, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen – das ist von den Vorrednern der regierungstragenden Koalition erläutert worden – dafür Sorge trägt, dass wir mit einer entsprechenden Kernflächenpotenzialplanung Windkraftanlagen im Besonderen ermöglichen und dass flankierend und auf Basis von Einzelfallprüfungen gleichzeitig außerhalb dieser Kernpotenzialflächen Windenergieprojekte durch die Bezirksregierungen zurückgestellt werden können.

Insofern ist ein Steuerungsinstrument, lieber Kollege Brockes, entsprechend vorhanden. Ich kenne die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und auch die Beschlussfassungen aus den entsprechenden Gremien, hier im Besonderen dem Städte- und Gemeindebund des Landes Nordrhein-Westfalen. Deswegen haben wir für diesen Übergangsprozess verschiedene Instrumente vorgesehen, damit in den Regionen auch gesteuert werden kann.

Daher ist es konsequent und folgerichtig, dann auch dieses Gesetz aufzuheben. Sie erinnern sich daran, dass wir in der letzten Legislaturperiode im damaligen Landesentwicklungsplan die 1.500 m stehen hatten, die dann inkonsistent zu diesem Gesetz waren, weil die 1.500 m aus dem Landesentwicklungsplan letztlich – wenn ich mich richtig erinnere; bitte korrigieren Sie mich gegebenenfalls – auch gerichtlich für nicht haltbar erklärt worden sind.

Des Weiteren ist es so – das wissen Sie –, dass Windenergieanlagen einen bundesimmissionschutzrechtlichen Abstand haben müssen, je nach Höhe. Das ist auch nachvollziehbar, und das ist dann auch nachbarschafts- und drittschützend. Insofern sage ich im Hinblick auf den Redner vor mir ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Es wird alles viel komplizierter!)

– Nein, es wird viel einfacher, offen gesagt. Alle Welt schreit nach Planungs- und Genehmigungserleichterungen. Das macht diese Landesregierung jetzt gerade, wenn es darum geht, Energiesouveränität zu erzeugen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das ist doch das, was wir gerade tun. Wir wollen eben nicht den Weg beschreiten, den Sie hier als mögliche einfache Lösung propagieren. Deutschland ist nicht die fünfte Kolonne Russlands. Wo sind wir denn eigentlich? Ihre Lösungen werden hier auch nicht zum Tragen kommen. Die Abhängigkeiten von Russland, die Sie wollen und vorhaben, werden weder das deutsche Volk noch ein Landtag noch der Bundestag jemals mitmachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4567 ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie empfiehlt in Drucksache 18/5489, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/4567 in zweiter Lesung angenommen.**

Mit Schreiben vom 22. August 2023 hat die Fraktion der AfD zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung die Durchführung einer dritten Lesung beantragt und bereits vorsorglich der Durchführung der dritten Lesung im Anschluss an diese erfolgte zweite Lesung widersprochen.

Ferner hat die Fraktion der AfD die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs sowie der Beschlussempfehlung gemäß § 78 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung beantragt.

Nach unserer Geschäftsordnung findet somit eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs frühestens am nächsten Sitzungstag statt.

Wir kommen aber nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4567 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss

für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Wer stimmt für den Antrag auf Rücküberweisung? – Das sind die Abgeordneten der AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4567 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

6 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP spricht als Erster der Abgeordnete Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Förderung der frühkindlichen Sprachkompetenz. Denn die jüngsten Ergebnisse des IQB-Bildungstrends haben einen besorgniserregenden Abwärtstrend aufgezeigt: Jeder vierte Viertklässler kann nicht richtig lesen.

Corona hat hier vor allem diejenigen getroffen, die sowieso schon mit schlechteren Bildungschancen ins Leben starten. Kinder, die ohne ausreichende Sprachkompetenzen ihre Schullaufbahn bestreiten, werden nicht nur dem Deutschunterricht nicht folgen können, sondern in allen anderen Fächern ebenso Probleme haben. Dies ist eine ernsthafte Herausforderung, der wir uns gemeinsam stellen müssen.

Es geht dabei um Bildungsgerechtigkeit, um Teilhabe, um Integration. Es geht darum, Kindern den Zugang zu unserer Gesellschaft und später auch zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Am Ende geht es also auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land.

Was macht die Landesregierung in dieser Situation? Werden die bisherigen Maßnahmen, die wir durchführen, evaluiert? Nein. Wird ein Aktionsplan ausgearbeitet? Nein. Stimmen sich die beiden zuständigen Ministerien und Ressorts ab? Nein.

Frau Ministerin Feller hat diese Fragen in einer kürzlich durchgeführten Pressekonferenz sehr eindrucksvoll beantwortet – und damit ist es auch öffentlich dokumentiert –, und zwar mit einem klaren Nein. Denn sie hat ein Sprachscreening für Grundschüler vorgeschlagen. Das macht klar, dass sie sich in keiner Weise mit Familienministerin Paul abgestimmt hat. Es gab nämlich, Frau Ministerin Feller, bereits ein sogenanntes Screening im Kindergarten, und das ist